



Vorlage Nr.: V0450/15  
Datum: 4. Juni 2015

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Planung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Die Oberbürgermeisterin**

### **Gegenstand:**

Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus (LHP Toleranz) über 2015 hinaus

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Berichterstattung über die Umsetzung des LHP Toleranz seit dem 1. Januar 2010 und die bisherige Fortschreibung (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Zeit- und Maßnahmeplan (Anlage 2) wird bestätigt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das LHP Toleranz auf Basis einer Zweiten Zukunftskonferenz grundhaft zu erneuern, fortzuschreiben und für die Jahre 2016 und später zukunftsfest auszurichten. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung bis spätestens zum 31. Dezember 2015 vorzulegen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0170/09 vom 29. Oktober 2009, A0284/10 vom 29. November 2010, V1972/12 vom 22. April 2013, V2586/13 vom 21. November 2013, A0771/13 vom 27. März 2014

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.01

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich: 150.000 Euro

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.01

Kostenart: 43180000 (Zuwendungen und Zuschüsse)

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Seit dem 1. Januar 2010 setzt die Stadtverwaltung das Lokale Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden (LHP Toleranz - V0170/09 vom 29.10.2009 - SR/005/2009) um. Der Stadtrat beauftragte die Oberbürgermeisterin zuletzt, Grundlagen für eine Fortschreibung des LHP Toleranz vorzulegen (Beschluss A0771/13 vom 27. März 2014). Bereits zuvor hatte der Stadtrat die derzeit gültigen Schwerpunkte und Handlungsfelder für das LHP Toleranz bestätigt (Beschluss V2586/13 vom 21. November 2013), auf deren das Programm umgesetzt wird. Grundlage

des Wirkens ist weiterhin die Fassung des LHP Toleranz aus dem Jahr 2010, welches grundsätzlich nichts an Gültigkeit verloren hat, insbesondere nachdem für die Umsetzung weitere Entscheidungen getroffen wurden (AV Beschluss A0284/10 vom 29.11.2010 - AV/030/2010 und V1972/12 vom 22. April 2013, Stadtrat V2586/13 vom 21. November 2013, A0771/13 vom 27. März 2014).

Die aktuelle politische Entwicklung beim Thema Asyl und Migration sowie das jüngste Demonstrationsgeschehen in Dresden und die Erfahrungen über fünf Jahre Arbeit mit dem LHP Toleranz (Siehe Anlage 1) zeigen auf, wie wichtig ein noch transparenterer Prozess bei der Förderung von Toleranz und Demokratie ist.

## **Zukunftskonferenz - Dresden II**

Für 2015 und später wurde daraus und aus den Erfahrungen der ersten Jahre des LHP Toleranz der anliegende Zeit- und Maßnahmeplan (Anlage 2) entwickelt, um Ziele abrechenbar und transparent zu gestalten; ein erster wichtiger Schritt in die Fortschreibung.

Die aktuelle politische und demografische Entwicklung, neu aufkommende Herausforderungen beim Thema Asyl und Migration, der Umgang mit bestimmten Bürgerbewegungen und Demonstrationsgeschehen gebieten es, dass nicht die Stadtverwaltung eine grundhafte Fortschreibung ohne Beteiligung Dritter vorlegt. Es gilt, mit Trägern öffentlicher Belange, Institutionen, Organisationen, Verwaltung, Verbände, Wissenschaft und Kunst und weiteren demokratischen Kräften zusammen zu kommen, um das LHP grundhaft fortzuschreiben. Einzige Bedingung ist, dass diejenigen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen. Ergänzt wird dies durch eine entsprechende wissenschaftliche Begleitung, welche BGA, Fachstelle, Stadtrat und Stadtverwaltung hierbei unterstützen wird.

Deshalb wird vorgeschlagen, erneut ein partizipatorisches Format zu entwickeln und zu nutzen, um die Ergebnisse und Erfahrungen der letzten Jahre einzubringen, aber auch auf aktuelle Entwicklungen einzugehen. Hierfür bedarf es der „Zukunftskonferenz Dresden II“ im III./IV. Quartal 2015.

Es gilt hierbei neue Prämissen über die vier Handlungsfelder hinaus zu entwickeln. Ein Vorteil ist hierbei, dass auch die Wahlen des Stadtoberhauptes, der Beigeordneten überwiegend erfolgt sind, so dass auch die dortigen Prämissen berücksichtigt werden können. Von strategischer Bedeutung ist es, dass das LHP Toleranz im Lichte der kommenden Haushaltsdiskussion 2017/2018 entsprechend weiterhin berücksichtigt wird. Auch gilt es dort aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen von weiteren Fördermittelgebern und der Landeshauptstadt inhaltliche Kriterien für eine Mittelvergabe zu entwickeln. Die Fortschreibung bis Ende 2015 stellt sicher, dass der Stadtrat rechtzeitig alle zur Entscheidung notwendigen Informationen hat, um auch bei seinen künftigen Entscheidungen das LHP Toleranz entsprechend zu berücksichtigen.

Zugleich berücksichtigt dieses terminliche Vorgehen, dass das neu gewählte Stadtoberhaupt von Anfang an eng am Fortschreibungsprozess mitgestalten kann und sich sodann für die gesamte Amtszeit an die Spitze eines breiten gesellschaftlichen Konsens für Demokratie und Toleranz einsetzen kann. Die Stadtverwaltung allein kann gesellschaftliche Probleme nicht lösen. Ausschließlich Rahmenbedingungen setzen und Impulse geben ist ihr möglich. Die von Dritten (Trägern aus Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport, Vereinen und Verbänden sowie der Zivilgesellschaft) vorgeschlagenen Maßnahmen konkurrieren hierbei in einem fairen Wettbewerb. Der Auswahlprozess stellt sicher, dass mit den verfügbaren Mittel der maximale Erfolg erreicht wird. Dafür muss erneut ein Bündnis für Demokratie geschlossen werden.

Aus der anliegenden Berichterstattung und Dokumentation (Anlage 1) lässt sich eine erste, dies berücksichtigende Problem- und Situationsbeschreibung sowie Eckdaten für eine grundhafte Fortschreibung entnehmen, die zur Grundlage der weiteren Diskussion einen Beitrag leistet.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Dokumentation und Eckdaten für die Fortschreibung

Anlage 2: übersetzter Zeit- und Maßnahmenplan (Mittlerziele mit je drei Handlungszielen)

Anlage 3: Projektübersicht ab 2013 (Makroprojekte)

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister